

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Krit. 287.

Dresden, Mittwoch den 11. Dezember 1907.

18. Jahrg.

Bethmanns Sozialpolitik.

Die sozialpolitische Tätigkeit des neuen Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern, des Herrn v. Bethmann-Hollweg, zeigte sich und bis hier nur in Ankündigungen dessen, was er alles zu schaffen gedenkt. Seine Sozialpolitik besteht also bis jetzt nur aus Wörtern, denen die Tat noch folgen soll. Aber aus dem, was aus diesen Wörtern zu höhern ist, könnte fast der Wunsch entstehen, es möchte bei den Wörtern bleiben und gar nicht zur Tat kommen! Eine Reform des Krankenfondsangesetzes soll den Arbeitern das Selbstverwaltungsberecht nebnen, neue "Verbesserungen" des Revolutionsteches werden wie er fürzlich im Reichstage ankündigte, einen erhöhten Schutz der "Arbeitswilligen" bringen, und danach möglicherweise auch erwischen, wie seine ebenfalls angekündigten Arbeitskammern aussehen werden. Jetzt wird ein neuer Plan des Nachfolgers Pojadorewitsch bekannt, der ebenfalls nichts Gutes ahnen läßt. Herr v. Bethmann-Hollweg hat nämlich auch die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsgefehe in Angriff genommen, an der Graf Pojadorewitsch die letzten Jahre arbeitete und die von allen Sozialpolitikern und allen, die mit den Sozialgesetzen überhaupt zu tun haben, schon lange als dringend notwendig verlangt wurde. Aber was Herr v. Bethmann-Hollweg nun schaffen will, bewegt sich in einer ganz anderen Richtung als die bisher geäußerten Pläne und Forderungen.

Wünsche und Forderungen.
Wie das Berliner Tageblatt am Sonntag mitteilte, sollen die Vorarbeiten für die Revision des Arbeiterversicherungsgesetzes durch die gemeinsame Informationsreise des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg und des Handelsministers Dr. Delbrück im November dieses Jahres „entschärft und gefördert“ werden sein. Von unerwarteter Seite wurde einem Mitarbeiter des genannten Blattes mitgeteilt, die Verhandlungen der beiden Minister hätten in der Hauptstadt zu einer völligen Einigung zwischen Preußen und dem Reich über die Vereinfachung der Organisation des Versicherungsdienstes geführt, wenn auch die Durchberatung der einzelnen Details zurzeit noch nicht beendet sei und noch eine längere Frist in Anspruch rehmen werde. Die Errichtung einer einheitlichen obersten Instanz oder einer Reichsbankstift werde nicht beabsichtigt. Es handle sich vielmehr allein um die Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für die drei sozialen Arbeitergesetze, die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, um die Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung in der Lokalisation, so daß jedes einzelne Organ derselben für alle aus den bestehenden Versicherungsgesetzen resultierenden Berufungsangelegenheiten zuständig ist, also Träger von mindestens drei Berufsherrn sein wird. Man beabsichtigt ferner, diesen behördlichen Organen der Lokalisierung“ auch die Witwen- und Waisenversicherung zu überweisen, die nach § 11 des Sozialstrafgesetzes am 1. Januar 1910 in Kraft treten müssen. Ein dahingehendes Gesetz werde wahrscheinlich im Anschluß an die Vorlage über die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung eingefügt werden.

Diese noch sehr dünnen Andeutungen kann man nur verstehen, wenn man sich dessen erinnert, was eine öfters offiziös bediente Korrespondenz bereits vor einigen Monaten berichtete, nämlich, daß der Plan, die drei Versicherungsgesellschaften zu einem einzigen zu verschmelzen, völlig ausgegeben sei und es sich insbesondere nicht darum handle, an dem jetzigen Bestand der Berufsgenossenschaften irgend etwas zu ändern. Es sollen also die bisherigen Organisationen bestehen bleiben, aber eine rein bureaukratische einheitliche „Lokalinstanz“ geschaffen werden, welche die Kassengeschäfte leitet, bei der die Ansprüche auf Renten geltend gemacht werden usw. Das geht auch aus den Ausdrücken in obiger Mitteilung hervor, wie z. B. „Vereinfachung der Organisation des Versicherungsdienstes“, „behördliche Organe der Lokalinstanz“ usw. Posadowsky hat schon einmal einen ähnlichen Plan gehabt, indem er diese Lokalinstanz bureaukratisch an die Kommunalverwaltung anschließen wollte. Auch Posadowsky ging schon mit der Absicht um, den Beitrag für die Krankenkassen zwischen Unternehmern und Arbeitern in gleiche Teile zu teilen und den Unternehmern dann in der Generalversammlung auch die Hälfte der Stimmen zu gewähren. Das soll jetzt verwirktlich werden. Redenfalls will man auch dem Verlangen des Centralverbundes der Industriellen Rechnung tragen, wo nach der Vorsitzende der Ortsfrankenkasse von der Regierung ernannt werden soll. Die Generalversammlungen der Ortsfrankenkassen wären dann aber nur noch eine Dekoration, da die Verwaltung der Kasse ja eine rein bureaukratische sei würde. Die Verküchter hätten dann schließlich kein anderes Stadtmehr, als die Beisitzer zu den Schiedsgerichten und die Mitglieder zum Vorstande zu wählen, dessen einzige Aufgabe die Ueberwachung der Verwaltung und die Entgegennahme von Beschwerden sein würde. Die Alters- und Invalidenversicherung wird man auf diese Art ja leicht mit der Krankenversicherung ganz verschmelzen und sogar einen einzigen Beitrag für diese beiden Versicherungen einführen können. Aber wie diese „behördlichen Organe der Lokalinstanz“ mit den Berufsgenossenschaften zusammenarbeiten sollen, wenn an dem Bestand der Berufsgenossenschaften nichts geändert wird, nicht recht verständlich. Sehr verständlich ist dagegen der ganze Plan, der darauf hinausgeht, in der Verwaltung die Wirkung der Arbeiter überall auszuüben und eine reelle „soziale Überwachung“ der Versicherungen herbeizuführen.

führen. Das Stüddchen Demokratie, das sich in Deutschland auf diesem Gebiete entwickelte und die Arbeiter über die Rechtslosigkeit auf anderem Gebiete einigermaßen tröstete, dem vor allem die Grantentassen ihre blühende Entwicklung zu verdanken haben, soll wieder zertüninet werden, ohne daß dadurch eine Vereinheitlichung des Versicherungswesens in Wirklichkeit erreicht wird. Und die ganze Blockheilheit, von den Konseriativen bis zu den Freisinnigen, sind sich einig in diesem Bestreben, das den Wünschen der Industriellen entspricht. So ist in der Tat die Sozialpolitik des Herrn v. Beheim-Hollweg die Sozialpolitik des Bloß — d. h. des Unternehmensstaates!

nehmertums! Die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung nochmals zu verschieben, wie kürzlich in der Königlichen Zeitung verlangt wurde, kann die Regierung unmöglich wagen. Der Fonds, der nach § 15 des Zollgesetzes aus den Mehrerträgen der Getreide- und Viehölle angehämmelt werden sollte, hat sich zwar als ein Schwindel erwiesen, wie wir vorausgesagt haben. Aber wenn die Regierung die Witwen- und Waisenversicherung auch einfach den "behördlichen Organen der Lokal-Union" überweisen will, und diese bureaukratische Lokalunion die Kommunalbehörde ist, dann bedeutet die ganze Witwen- und Waisenversicherung schließlich nichts anderes als eine staatliche Regelung eines Teils des Armenwesens, und sie kann die Kosten hierzu von den Gemeinden im Umlageverfahren erheben. Mehr werden die Witwen- und Waisen dann ja doch nicht bekommen, als sie heute an Armeunterstützung erhalten. Posadowsky hatte im Jahre 1900 vorgeschlagen, die Rente der Witwen auf 100 M., die der Waisen auf je $33\frac{1}{3}$ M. festzusetzen, so daß eine Witwe mit drei Kindern im Jahre 200 M. bekäme — die Woche noch nicht einmal 4 M. I. Prinzing schlug 80 und 40 M. vor, Regierungsrat Dr. H. v. Loepke für Witwen 110 bis 150 M. für Waisen 36 bis 84 M. Da man annimmt, daß im Jahre 1910 etwa 700 000 Witwen und — nach Abzug derer, die Unfallrenten beziehen — etwa 900 000 Waisen vorhanden werden, die Anspruch auf Rente haben, so würden sich die jährlichen Kosten der Versicherung selbst nach dem Vorschlag des Herrn v. Loepke mit auf etwa 120 Millionen Mark im Jahre belaufen. In einem Lande, das über eine Milliarde jährlich für militärische Zwecke ausgibt, müßte die Ausbringung einer solchen Summe eine Kleinigkeit sein. Aber man wird so weit gar nicht einmal gehen und es bei dem Vorschlag Posadowsky's bewenden lassen. Und die 80 Millionen Mark, die dann gebraucht werden, wird nicht einmal das Reich tragen, und da man sie unmöglich allein den Arbeitern aufzubürden kann, die Unternehmer sich gegen die Neubelastung bereits wehren, so ist es sehr leicht möglich, daß die Gemeinden herangezogen werden, indem sie das, was sie jetzt als Armeunterstützung an die Witwen und Waisen bezahlen, fernher als Versicherungsbeitrag leisten. Zehnfalls vocht dies ganz in dem Klone, "behördliche Organe der Lokal-Union", mit der Regelung der Witwen- und Waisenversicherung und den übrigen Versicherungen zu betrauen.

der übrigen Versicherungen zu vertrauen.
Was von Herrn v. Bethmann-Holleweg zu erwartet steht, ist also nichts als Rückschritt. Die Witwen- und Waisenversicherung ist ja schon ein Fortschritt, wenn sie die entehrenden Abmilderungen der Witwen und Waisen zu einem ehrenvollen Rechtsantritt umwandelt. Aber bei rein bürokratischer Verwaltung wird das nicht einmal erreicht. Und die Aussichtnahme der Selbstverwaltung der Versicherten führt nur Verkümmерung, zum Verfall der Versicherung. Das scheint mir bei der Unfallversicherung, die immer schlechter geworden ist, während die Krankenkassen immer mehr leisten. Wenn das Ziel des Herrn v. Bethmann-Holleweg daher wirklich die völlige Beseitigung der Demokratie im Versicherungswesen sein sollte, was es allem Anschein nach ist, dann wäre sein Ziel der Tod der Sozialpolitik!

Flachmeyer.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben:

Misstrauen ist die Jugend der Demokratie. Nachdem die Freisinnigen auch die letzte Spur von demokratischem Empfinden abgestreift haben, machen sie auch auf jene Tugend keinen Anpruch mehr: voll gläubigen Vertrauens blicken sie vielmehr auf die Regierung, der zu dienen ihnen höchste Wonne ist. Die ganze Politik des Blockfreisinns erschöpft sich in den Verhören, der Regierung ihres geliebten Bülow Steine auf dem Wege zu räumen. Des „Blockfreisinns“ lagen wir; den nicht alle Angehörigen des Freisinns, ja nicht einmal alle seine Abgeordneten, billigen die unglaubliche Haltung der Herren Wielemann und Müller-Meininger; im Reichstag höhnen wenigstens einzelne der älteren Mitglieder der linksliberalen Gruppen hörbar über die Blockgefängenschaft und suchen gerne die Gesellschaft eines Mitgliedes der Opposition um ihr Herz einmal zu erleichtern. Das sind die Wenigen, denen nicht unbekannt geblieben ist, daß die Geschichte des deutschen Liberalismus die Geschichte der verbotenen Gelegenheiten gewesen ist; die Wenigen, die noch nicht verlossen haben, daß die Regierung die Parteien braucht, nicht aber die Parteien die Regierung. Wie die Dinge heute eimüdigten, könnte der Freisinn wirklich etwas im Reichstag durchsetzen, weil Bülow auf Gedieben und Verderb auf ihn angewiesen ist. Aber die Flachmeyer von der Art der Wiener

und Müller-Weiningen w a g e n gar nicht einmal, ihre eigene Macht zu gebrauchen! Ihnen graut offenbar vor positiven Erfolgen.

Am Dienstag hat der Phrasenakrobaten Müller-Neininger eine lange Rede zum Reichsvertragsgebet geredet, auf die man mit Röde geplärrt sein konnte, weil von dem Verhalten des Kreisiums, wie wir schon gestern auseinanderliegten, das Sozial der Vorlage abhängt. Kein Liberaler, der den Sinn jenes politischen Namens begreift, kann das im § 7 enthaltene Sprachenverbot annehmen; das lagen nicht nur wir, das hat auch der konervative Prof. Delbrück schon vor Wochen ausgesprochen. Bei diesem Sprachenverbot gibt es auch keine Möglichkeit, einer klaren Stellungnahme auszuweichen, so sollte man meinen: entweder bleibt in Deutschland der Gebrauch fremder (d. h. nichtdeutscher) Sprachen erlaubt, oder er wird verboten — ein drittes ist ausgeschlossen. Davon ausgeschlossen für den gesunden Menschenverstand, ausgeschlossen für den logisch-denkenden Menschen, aber offenbar nicht ausgeschlossen für die eigens konstruierten Blockgehirne. Denn der Kreisim hat es tatsächlich fertig bekommen, dem Sprachenverbot zu widerstreiten und zugleich dem preußischen Polizeibüttel das Hinterwäldsen zu öffnen, durch das er wieder die verhasste polnische Sprache vorgehen lassen.

Der Müller-Meiningen ist mit seinen Freunden offenbar der Ansicht, daß der Charakter die Politik verderbe. Darum haben sie den letzten Rest von Charakter noch rätsch abgetan, ehe sie zu dem Sprachhervorhol „Stellung nehmen“. Wer vor der Blockstift sich im engen Kreise der Fraktion mannesmäßig auf das entschiedendste Mein festlegt, nach der Blockstift aber gegen den inzwischen doch nicht geänderten Paragraphen nur ein paar formelle „Bedenken“ erhebt, die dazu gemacht sind, daß die preußische Regierung sie im Handumdrehen obtut, der ist einfach ein politischer Handwurst. Vereinsgesetz und Majestätsbeleidigungsgeges sind die beiden Vorlagen, bei denen der Kreisinn noch am ehesten Erfolge erzielen könnte, weil die Konservativen und auch die Regierung an ihnen kein besonders tieggehendes Interesse nehmen; bei den Steuergesetzen werden die Junker schon anders austrompfen. Aber die Bismarckianer haben nicht einmal bei der ihnen günstigsten Gelegenheit Stand gehalten.

Gelegenheit Stange gehalten.
An der Postluge saß der deutsche Kronprinz, als Herr Müller-Meininger „die Tribüne ergriff“. Daß er so unter den Augen eines Hohenjollernkrosten den „Staatsmann“ spielen durfte, übte auf den Wichtigtuer eine geradezu unbeschreibliche Wirkung aus: das gespielvolle Pathos seiner bonalen Rederei erschütterte das Herzschloß der Zuhörer und selbst der Präsident konnte dem strebenden Herrn seine Röthe verhassen, weil er sich im Lachkrampf wand. Von rechts bis links stand sich in unauslöschlicher Heiterkeit alles zusammen, als Herr Müller den Frauen das Recht auf den Besuch von Vereinsveranstaltungen als ein „Kind des Blodes in den Schloß fallen“ ließ. In diesem Momente hatte der unboreingenommene Zuhörer das Gefühl: „So einer bildet sich nun ein, daß ein preußischer Junker Respekt vor ihm hätte!“ Wir persönlich stimmen ganz mit den wiederholst von unserem Parteigenossen Bebel geäußerten Ansichten über ein, daß die deutsche Arbeiterbewegung das grösste Interesse an einem starken Liberalismus in Deutschland hat. Aber, woher nehmen ohne zu stehlen?! Das ist die bittre Frage, die sich dem aufdrängt, der die heutigen Vorgänge im Reichstage aus der Nähe beobachtet.

Das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache ist ein elementares Menschenrecht. Dagegen kann man nicht mit polizeilichen Zweckmäßigkeitgründen anämpfen. Der Versuch würde selbst dann ein Versuch mit untauglichen Mitteln bleiben, wenn die Zweckmäßigkeit wenigstens vom Standpunkte der Polizei aus zu beweisen wäre. Aber selbst das ist in diesem Falle nicht möglich. Die Polenpolitik des preußischen Polizeistaates ist ein jämmerlicher Misserfolg. Bülow ist in Preußen mit seinem Votum völlig zu Ende. Wie ein Witsender, dem man die Hände gefesselt hat, noch unverständlich mit dem Fuß nach oben strecken will, so will Bülow mit dem Ausnahmegericht einen mehr böshabenden als schädlichen Streich gegen seine polnischen Besieger führen. Und da findet der Kreisjinn nicht so viel Mut, nicht so viel Würde, um ein klares Nein auszusprechen! Ist das nun nicht wirklich jämmerlich? Die ganze Niederei des Herrn Padnica, der seinem Müller zu Hilfe eilt, war eine Absehung an die Grundprinzipien des Liberalismus, ein Verkenntnis zum „ordnungsparteilichen“ Studdelmuddel, der wie ein gefährlicher Sumpf keine Opfer an sich zieht. Neulich broachte einmal ein Kreisliniger das Wort auf: „So, wir sind nun einmal die Girondisten, die von dem Berg gebefammt werden.“ Wie sehr würde man den Girondisten der französischen Revolution Unrecht tun, wenn man sich vorstellte, sie wären wie diese freisinnigen Blodhmeier gewesen. O nein, die Girondisten waren Männer, die — mochten sie politisch auch in die Irre gehen, weil sie den Konsequenzen der Revolution ausweichen wollten — doch wenigstens zu sterben wußten; unsere Kreisinnshelden verzeihen nicht einmal so —

Flachmeier

oder auf dem Markt angekündigt und gefürtchen:

Aus dem Reichstage wird uns gefährdet:
Misstrauen ist die Tugend der Demokratie. Nochdem
die Freisinnigen auch die letzte Spur von demokratischem Emp-
finden abgestreift haben, machen sie sich auf jene Tugend
keinen Anspur mehr; voll glänzenden Vertrauens blühen sie
völlig auf die Regierung, der zu dienen ihnen höchste Wonne
ist. Die ganze Politik des Blodfreisinn's erhabt sich in den
Berküchen, der Regierung ihres geliebten Bülow Steine aus
dem Wege zu räumen. Das "Blodfreisinn" sagen wir; denn
nicht alle Angehörigen des Freisinns, ja nicht einmal alle seine
Abgeordneten, billigen die unglaubliche Haltung der Herren
Wiemer und Müller-Meininger; im Reichstag
stöhnen wenigstens einzelne der älteren Mitglieder der links-
liberalen Gruppen hörbar über die Blodgefängenschaft und
suchen gerne die Gesellschaft eines Mitgliedes der Opposition,
um ihr Herz einmal zu erleichtern. Das sind die Wenigen,
denen nicht unbekannt geblieben ist, daß die Geschichte des
deutschen Liberalismus die Geschichte der verpaßten Ge-
legenheiten gewesen ist; die Wenigen, die noch nicht ver-
gessen haben, daß die Regierung die Parteien braucht, nicht
aber die Parteien die Regierung. Wie die Dinge heute einmal
liegen, könnte der Freisinn wirtschaftlich etwas im Reichstag durch-
setzen, weil Bülow auf Gediehen und Verderb auf ihn ange-
wiesen ist. Aber die Flachmeier von der Art der Wiener